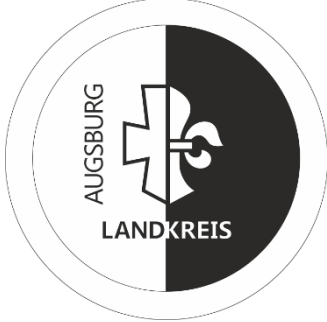


INFORMATION

Abfallwirtschaft

Landkreis Augsburg



Zuschuss für Mehrwegwindeln

Mehrweg statt Einweg

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg unterstützt den Kauf von Mehrwegwindeln. Der Gebrauch von Mehrwegwindeln trägt zur Abfallvermeidung bei.

Was wird gefördert?

Der Landkreis Augsburg fördert die Verwendung von Mehrwegwindeln für Kleinkinder und bei Personen mit Inkontinenz. Aus diesem Grund wird der Erwerb von Mehrwegwindeln (Stoffwindel, Windeleinlagen, Windelhose) oder die Benutzung von Windelwaschdiensten bezuschusst.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung. Gewährt wird ein **einmaliger** Pauschalbetrag in Höhe von **50,00 €** für die gesamte Windelzeit.

Wer erhält den Zuschuss und wie kann er beantragt werden?

- Kinder in den ersten drei Lebensjahren, die im Landkreis Augsburg gemeldet sind
- Inkontinente Personen, die im Landkreis Augsburg gemeldet sind.

Der Landkreis Augsburg gewährt einen **einmaligen und pauschalen Zuschuss von 50,00 €**. Bei der Beantragung müssen Aufwendungen von mindestens **100,00 € mit Originalrechnung** nachgewiesen werden. Private Quittungen werden nicht anerkannt.

Der Zuschuss kann mit rückseitigem Formular direkt beim Abfallwirtschaftsbetrieb beantragt werden. Einfach den Antrag ausfüllen und mit den Nachweisen an den Abfallwirtschaftsbetrieb übermitteln.

Wie wird der Zuschuss ausbezahlt?

Der Zuschuss wird auf die Kontoverbindung überwiesen, die Sie auf umseitigem Antrag angeben.

Abfallwirtschaft
Landkreis Augsburg
Feyerabendstraße 2
86830 Schwabmünchen

Telefon: 0821 / 3102 3211
Telefax: 0821 / 3102 8900
E-Mail:
abfallwirtschaft@lra-a.bayern.de

Internet:
www.abw-landkreis-augsburg.de

Antrag auf Zuschuss für Mehrweg-Windeln

Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname

Tel.

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Angaben zum Kind / Person

Name, Vorname des Kindes / der Person

Geburtsdatum

Ich beantrage hiermit den Zuschuss für

den Kauf von Mehrweg-Windeln: Kaufdatum:
Bezugsquelle:

I die Inanspruchnahme des folgenden Windeldienstes:

Die Originalrechnungen (Mindestantragssumme 100 Euro) liegen diesem Antrag bei.

Bitte überweisen Sie den Zuschuss auf mein Konto bei

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Hinweise:

Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Hinweis gem. DSGVO:

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg die hier erhobenen Daten zur Überprüfung der Richtigkeit der oben gemachten Angaben speichert und weiter verarbeitet. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg versichert, dass die o. g. Daten nur zur Bearbeitung dieses Antrags verwendet und nicht weitergegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift

zurück an:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg

Feyerabendstraße 2

86830 Schwabmünchen